



Hinweise zum Anlagenumbau:

Bei unserem Angebot gehen wir von folgenden Rahmenbedingungen aus:

Die o. a. Anlage befindet sich im Originalzustand, wie sie seinerzeit von uns geliefert wurde (diesen Satz bei Fremdanlagen streichen)

Die o. a. Anlage entspricht den Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSchV).

Evtl. Veränderungen an der o. a. Anlage sind insoweit berücksichtigt, wie Sie uns schriftlich mitgeteilt wurden. Dazu liegen uns folgende Angaben vor:

1. (Ihr Schreiben vom ...)
2. (Ihre E-Mail vom ...)

Zusätzliche Arbeiten, die auf Grund nicht mitgeteilter Änderungen notwendig werden, bzw. notwendige Anlageninstandsetzungen, die sich im Rahmen der Umbauten ergeben, werden gesondert angeboten und berechnet.

Der Auftraggeber hat geprüft, dass der Umbau zu keiner "wesentlichen Veränderung" der o.a. Anlage im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes führt. Eine ggf. erneute CE Kennzeichnung der o. a. Anlage ist auf Grund des Umbaus nicht erforderlich.

Der Umbau der o.a. Anlage wird von uns unter Berücksichtigung der Anforderungen der BetrSchV durchgeführt. Weitere Verpflichtungen aus der BetrSchV wie Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisungen etc. sind nicht in unserem Leistungsumfang enthalten.

Soweit sich während des Umbaus herausstellt, dass zusätzliche Maßnahmen an der o.a. Anlage notwendig werden, bzw. soweit zusätzliche Maßnahmen vom Auftraggeber gewünscht werden, werden diese gesondert angeboten und berechnet.

Es gelten unsere Liefer- und Montagebedingungen.

Der Lieferumfang der Fa. xxx entspricht den zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Anforderungen an das Inverkehrbringungsrecht.



Hinweise zum Anlagenumbau innerhalb der EU:

Bei unserem Angebot gehen wir von folgenden Rahmenbedingungen aus:

Die o. a. Anlage befindet sich im Originalzustand, wie sie seinerzeit von uns geliefert wurde (diesen Satz bei Fremdanlagen streichen)

Die o. a. Anlage entspricht den Anforderungen der Richtlinie 2009/104/EG.

Evtl. Veränderungen an der o. a. Anlage sind insoweit berücksichtigt, wie Sie uns schriftlich mitgeteilt wurden. Dazu liegen uns folgende Angaben vor:

1. (Ihr Schreiben vom...)
2. (Ihre E-Mail vom...)

Zusätzliche Arbeiten, die auf Grund nicht mitgeteilter Änderungen notwendig werden, bzw. notwendige Anlageninstandsetzungen, die sich im Rahmen der Umbauten ergeben, werden gesondert angeboten und berechnet.

Der Auftraggeber hat geprüft, dass der Umbau zu keiner "erheblichen Veränderung" der o.a. Anlage im Sinne des Leitfadens für die Umsetzung der Produktvorschriften der EU 2016 („Blue Guide“) 2016/C/272/01 führt. Eine ggf. erneute CE Kennzeichnung der o. a. Anlage ist auf Grund des Umbaus nicht erforderlich.

Der Umbau der o.a. Anlage wird von uns unter Berücksichtigung der Anforderungen der Richtlinie 2009/104/EG durchgeführt. Weitere Verpflichtungen aus der Richtlinie 2009/104/EG sind nicht in unserem Leistungsumfang enthalten.

Soweit sich während des Umbaus herausstellt, dass zusätzliche Maßnahmen an der o.a. Anlage notwendig werden, bzw. soweit zusätzliche Maßnahmen vom Auftraggeber gewünscht werden, werden diese gesondert angeboten und berechnet.

Es gelten unsere Liefer- und Montagebedingungen.

Der Lieferumfang der Fa. xxx entspricht den zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Anforderungen an das Inverkehrbringungsrecht.